

# Heimat und Ferne

Beilage zum Teltower Kreisblatt.

Herausgegeben unter Mitwirkung des Heimatmuseums-Vereins Kreis Teltow.

Nr. 25

Mittwoch, den 27. Dezember

1933

## Zur Bevölkerungsbewegung des Teltow

— Teltower als Neubürger des alten Cölln an der Spree. —

Von Hans Nolte.

Cölln an der Spree, die Schwesterstadt des alten Berlin, hat für uns Teltower eine besondere Bedeutung: es liegt auf Teltowboden auf der Südseite der Spree, über die an ihrer einst mit Mühlen besetzten schmalsten Stelle der Mühlendammschleuse führt, der noch heute der „Cöllnischen Fischmarkt“ mit dem Berliner „Molkenmarkt“ verbindet. Es war eine handelspolitisch wichtige Stelle, denn hier trafen sich die Straßen von Magdeburg, Wittenberg und Leipzig nach Frankfurt an der Oder und Oberberg. Etwa um 1225 entstanden, waren Berlin und Cölln seit 1307 zu einem Gemeinwesen vereinigt. Erst 1448 löste Kurfürst Friedrich II. Eisenhahn diesen Zusammenschluß, um nach dem „Berliner Unwillen“, dem Aufstand der Städte gegen ihn, ihre Macht zu brechen. Wiedervereinigt wurde die Verwaltung beider Städte im Jahre 1709. Durch die Bevorzugung, die den Schwesterstädten im Laufe der Zeiten durch die Markgrafen und Kurfürsten und weiter durch die Hohenzollernkönige zuteil wurde, wuchsen sie politisch und wirtschaftlich zum Mittelpunkt der Mark Brandenburg, zur Hauptstadt Preußens und des Deutschen Reiches heran. Daß diese Entwicklung sich schon frühzeitig bemerkbar machte, bezeugt die in den Teltowakten des Staatsarchivs befindliche Klage der Teltower Ritterschafft aus dem Jahre 1640: „daß Cölln, welches die Hauptstadt in unserem Creyße von uns ganz abgerissen worden!“ Andererseits gibt uns Bratring, der Verfasser der 1805 erschienenen „Statistisch-topographischen Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg“ einen Beweis seiner Genauigkeit, wenn er sagt: Die Residenzstadt Berlin liegt teils im Niederbarnimischen, teils im Teltowischen Kreise.

Den Eingang in die Stadt von Süden her bildete das Teltower Tor und lange hieß die Gertraudenstraße bis zum Platz an der Petrifirche „Straße am Teltower Thor“. Hier hielt, vom Konzil in Konstanz kommend, Kurfürst Friedrich I. am 18. Oktober 1415 seinen feierlichen Einzug, dem dann wenige Tage darauf die Huldbingung der Städte im „Hohen Hause“ in der Klosterstraße folgte. Die wechselvolle Geschichte dieses Hauses — zuletzt Klosterstraße Nr. 76 — können wir in „Heimat und Ferne“ Jahrgang 1931 in dem Aufsatz „Vom alten Lagerhaus“ nachlesen. Das auf der dabei befindlichen Abbildung gezeigte gotische Hauptportal sahen die Teilnehmer an der Festsitzung vom Heimatmuseumsverein verankalteten Führung durch die Handwerks-Ausstellung wiedererstanden in seiner stolzen Größe in der großen Halle des Märkischen Museums.

Es ist dabei für mich persönlich eine hübsche Erinnerung, wenn ich daran denke, daß vor diesem, damals noch vermauertem Monument des Mittelalters mit seiner Bedeutung für die Geschichte Berlins — vor ihm spielte sich zum Teil der Aufstand von 1448 ab — ein Militärposten stand, den ich eines Nachts im Sommer 1914 während meines Kommandos beim Alexander-Regiment als Rondo-Offizier zu revidieren hatte. Dieser Posten bewachte das „Geheime Staatsarchiv“, das damals vor seiner Verbringung nach Dahlem hier untergebracht war. Es war wirklich ein „hohes“ Haus mit riesigen Fenstern, durch die die Aftenregale zu sehen waren; tiefe Stille herrschte in dem durch eine Laterne kaum erhellenen Dunkel des Hofes, während wenige Schritte weiter in der Königsstraße das Leben der Großstadt wogte, in das einige Tage später die Schüsse von Serajewo jäh und schauererregend hineinschallten.

Zu diesem „Hohen Haus“ und auch wieder durch das Teltower Tor zog 1533 Kurprinz Joachim — der spätere Kurfürst Joachim II., 1535—1571 — in die Stadt ein, der Kaiser Karl V. im Feldzug gegen die Türken 2000 brandenburgische Reiter zugeführt und sich durch seine Tapferkeit den Beinamen „Heffor“ erworben hatte. Auf dem gleichen Wege sind wohl auch unsere Teltower Landsleute nach Cölln gekommen, die in der Hoffnung, hier ein besseres Fortkommen zu finden, den „Zug in die Stadt“ wagten, 118 Namen von Männern aus Orten, die noch heute zum Teltow gehören, finden wir in den alten Bürgerbüchern von Cölln verzeichnet,

die einem hohen Rat den Bürgereid geschworen und ihr Bürgergeld bezahlt haben.

Das nachstehende Verzeichnis ist gefertigt nach dem Buch: Die Bürgerbücher von Cölln an der Spree 1508—1611 und 1689—1709 von Peter von Gebhardt. Die Aufzeichnungen über eine öffentliche Verpflichtung, wie sie die Bürgeraufnahme darstellte, sind für ältere Zeiten häufig die einzigen Quellen der Familiengeschichte; sie bieten aber auch noch neben den Kirchenbüchern oft wichtige Anhaltspunkte für die Forschung. Wenn z. B. in den Kirchenbüchern eines Ortes die Geburt oder die Eltern einer dort vorkommenden Person nicht verzeichnet sind, finden wir vielleicht in dem Bürgerbuch einer nahe gelegenen Stadt einen Vermerk über die Aufnahme des Gefuchten mit Angabe seines Herkunftsortes, so daß wir dort weiter forschen können.

Zunächst also eine wichtige Quelle für die Familien- und Sippenforschung, wurde allmählich der Wert solcher stadtgeschichtlichen Aufzeichnungen auch vom Statistiker und Ortshistoriker erkannt. Es ist deshalb eine Anzahl dieser Bürgerrechtslisten oder Neubürgermatrikeln — kurz Bürgerbücher genannt — gedruckt und veröffentlicht worden. Im „Archiv für Sippenforschung“ 7. Jahrgang, Görlitz 1930, hat Dr. Wentscher ein Verzeichnis solcher Bürgerbücher zusammengestellt. Aus dem Teltow kommen darin vor: 1. Die Neubürger der Stadt Cöpenick 1621—1800 von W. Jaster im „Archiv für Sippenforschung“ 8. Jahrgang, 1931 — während der Aufstellung des obengenannten Verzeichnisses war diese Arbeit noch in Vorbereitung — und 2. Neubürger von Jossen 1765—1785 von Meyerding de Ahna in „Familiengeschichtliche Blätter“ 26. Jahrgang, Leipzig 1928.

In dankenswerter Weise hat uns schon im Jahrgang 1930 von „Heimat und Ferne“ R. Krieger an Hand des in der ersten diesbezüglichen Veröffentlichung von Peter von Gebhardt „Das älteste Berliner Bürgerbuch 1453—1700“ enthaltenen Materials unterrichtet über „Was 1453—1700 aus dem Teltow nach Berlin abwanderte“. Die Cöllner Bürgerbücher schließen mit dem Jahre 1709, als die endgültige Vereinigung mit Berlin erfolgte. Ob für Berlin eine weitere Drucklegung der weiteren Bürgerlisten möglich ist, erscheint fraglich, da bei der Entwicklung der Stadt die Zahl der Neubürger zu groß wurde. An Material für weitere Berliner Bürgerbücher liegen nämlich noch vor: Die Bürgeraufnahme-Protokolle 1726—1852 (etwa 170 Folio-Bände), die Gratisbürgeraufnahmen 1816—1852 und die Zubenbürgerbücher 1809—1852. Mit dem Jahre 1852 enden die Bürgeraufnahmelisten. Während bis dahin das Bürgerrecht, das nicht nur die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen Berechtigungen des Städters in sich schloß, nur durch Geburt oder durch Verleihung des Bürgerbriefes nach Zahlung des Bürgergeldes erworben wurde, hat die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und die weitere Gesetzgebung diese Berechtigungen lediglich von gewissen persönlichen Eigenschaften abhängig gemacht. Geblieben ist nur die Verleihung des Ehrenbürgerrechts seitens der Stadtbehörden an um Staat und Stadt besonders verdiente Männer.

1. Ahrensdorf: Badt Hanns, Schneider 1561; Beschul Hanns, Mühlenschneider 1586.
2. Blankenfelde: Herr Peter, tagelöhner 1609; Schmidt Jacob, Schneider 1558; Schmidt Peter, Schneider 1549; Sunfft Johann, weinmeister 1689; Ulrich, Dictus, Becker 1559.
3. Brunsdorf: Balde Michael, tagelöhner 1704; Kocke Joachim, tagelöhner 1594; Sasse Hans, tagelöhner 1708; Schmidt Andreas, tagelöhner 1706; Schüler Christoph 1706.
4. Dahlewitz: Berger Hans, tagelöhner 1703; Borgmann Marx, Schneider 1559; Herr Jacob 1585.
5. Dergischow: Balz Johan 1697.
6. Deutschwälderhausen: Comodt Georgen, fuhrmann 1609; Ebel Christian, tagelöhner 1701; Ebell Georg, tagelöhner 1692; Schneppuf Johann Ernst, Schneider 1706.